

# Buchbinder = Zeitung.

## Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 7.

Stuttgart, Sonnabend den 13. Februar 1892.

8. Jahrgang.

### Der Arbeitsvertrag und seine Lösung nach der neuen Gewerbe-Ordnung.

Die Bestimmungen der neuen Gewerbe-Ordnung, welche sich auf das Verhältnis der Arbeiter in den industriellen Betrieben zu den Unternehmern beziehen, treten mit dem 1. April d. J. in Kraft. Sie ändern die bestehenden Verhältnisse in wesentlichen Punkten ab, und ist es Zeit, daß sich die Arbeiter die neuen Bestimmungen klar machen, um sich vor Schäden zu hüten.

Bestehen bleibt die vierzehntägige Kündigung, wenn nichts Anderes verabredet ist, aber die etwa getroffenen Vereinbarungen, daß keine Kündigung stattfinden, oder daß eine andere Kündigungsfrist als die vierzehntägige platzgreifen soll, sind an die Bedingung gebunden, daß künftig die verabredete Kündigungsfrist für beide Theile gleich sein muß. Es ist vom 1. April ab also nicht mehr gestattet, vom Arbeiter eine längere Kündigungsfrist zu verlangen, während er sofort entlassen werden kann. Solche Abmachungen sind nichtig, d. h. es greift in diesem Falle die vierzehntägige Kündigung platz.

Die Gründe, aus welchen das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung aufgelöst werden kann, sind dieselben geblieben wie früher, doch kann nach § 124 a „aus wichtigen Gründen“, wie das Gesetz sagt, der Arbeitsvertrag ohne Kündigung gelöst werden, wenn der Arbeitsvertrag auf länger als vier Wochen abgeschlossen, oder wenn eine längere Kündigungsfrist als vierzehn Tage verabredet war. Was „wichtige Gründe“ sind, darüber würde das Gewerbegericht zu entscheiden haben, das Gesetz sagt darüber nichts.

Diese Bestimmung ist ihrer Unbestimmtheit wegen zur Hervorrufung von Streitigkeiten sehr geeignet. Ist es ein wichtiger Grund, wenn der Unternehmer zu einem Arbeiter sagt: Ich habe für Dich keine Arbeit mehr? Wir fürchten sehr, daß solche und ähnliche Gründe von der Mehrheit des Gewerbegerichtes, dem Vorsitzenden und dem Beisitzer aus dem Stande der Unternehmer zu Gunsten der Unternehmer zugelassen werden können, und daß dann der lange Vertrag nur den Arbeiter binden, dem Unternehmer aber es sehr leicht werden wird, ihn zu lösen.

Dieser § 124 a ist sehr geeignet, die Bestimmung, daß die Kündigungsfrist für beide Theile eine gleiche sein soll, wieder zu Ungunsten der Arbeiter wertlos zu machen.

Die Unternehmer scheinen auf eine ihnen günstige Auslegung des § 124 a schon zu speculieren, denn sie beginnen ausfallen oft schriftliche Arbeitsverträge auf längere Dauer abzuschließen.

Mögen die Arbeiter vor Eingehen solcher Verträge auf längere festgesetzte Zeit gewarnt sein. Sie können ihnen unter Umständen weit geringere Sicherheit für die Dauer der Beschäftigung geben, als die einfache vierzehntägige Kündigung, die ohne besonderen Vertrag oder ohne besondere Verabredung besteht.

Kommt ein Vertragsbruch vor, wird ein Arbeiter ohne Kündigung oder vor Ablauf eines auf feste Zeit abgeschlossenen Vertrages ohne gesetzlichen Grund entlassen, so merke sich ein Jeder, daß er dies nicht stillschweigend hinnehmen darf. Es wird sonst angenommen, er habe in die Entlassung gewilligt und damit aller weiteren Ansprüche sich begeben. Es muß in solchem Falle ausdrücklich gegen die widerrechtliche Entlassung Widerspruch erhoben werden, indem man etwa sagt: Gut, Meister, ich gehe; aber ich behalte mir mein Recht vor. Das genügt.

Die Entschädigungsansprüche für widerrechtliche Entlassung sind im Allgemeinen dieselben geblieben, wie sie es bisher waren. Es steht also dem widerrechtlich entlassenen Arbeiter die Klage auf Wiedereinstellung in die Arbeit oder auf eine Entschädigung in der Höhe seines bis dahin wirklich verdienten Lohnes zu für eine Zeit bis zum Ablauf des festen Vertrages, wenn ein solcher besteht, oder bis zum Ende der ausbedungenen, beziehungsweise gesetzlichen Kündigungsfrist, wenn es dem Arbeiter nicht gelungen ist, früher ein ebenso gut bezahltes Unterkommen zu finden, als dasjenige, welches er verlassen mußte.

Wenn der Arbeiter bei einem Handwerksmeister oder in einer Fabrik arbeitet, die nicht in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, so kann er an Stelle der eben genannten Entschädigung nach § 124 b R.-G.-D. nach seiner Wahl verlangen, daß ihm vom kontraktbrüchigen

Unternehmer für den Tag des Kontraktbruches, also für den Tag, an dem die widerrechtliche Entlassung erfolgte, und für jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes, wie dieser Tagelohn für die Krankenkasse seines Berufes am Orte festgesetzt ist, als Entschädigung bezahlt wird. Diese Forderung ist an den Nachweis eines gehabten Schadens nicht gebunden, schließt aber den Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz aus.

Der Arbeiter wird daher von dem Recht des § 124 b in dem Falle Gebrauch machen, wenn es ihm gelungen ist, in der ersten Woche nach der Entlassung Arbeit zu bekommen. Der Anspruch auf den ortsüblichen Tagelohn für eine Woche muß ihm werden, wenn er rechtmäßig aus der Arbeit entlassen ist, auch wenn er sofort wieder andere Arbeit erhält und also gar keinen Schaden gehabt hat.

Die Woche ist zu sechs Tagen zu rechnen; nur in den Gewerben, in welchen die Sonntagsarbeit zugelassen und gebräuchlich ist, wird die Woche zu sieben Tagen zu rechnen sein. Der Betriebsunternehmer hat natürlich ganz dieselben Ansprüche an den Arbeiter, wenn der Arbeiter die Arbeit widerrechtlich verläßt.

Ihm steht aber nach § 119 a R.-G.-D. noch das Recht zu, zu seiner Ehrezeit dem Arbeiter Lohnneubehaltungen zu machen, und zwar bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes. Dieser „durchschnittliche Wochenlohn“ ist im Gesetz nicht näher bestimmt. Es ist aber anzunehmen, daß er das Sechsfache desjenigen Betrages bedeutet, der als ortsüblicher Tagelohn für die Krankenkasse festgesetzt ist. (Das ist doch wohl zweifelhaft. Bem. d. Red.) Der Abzug dieser Forderung darf bei den einzelnen Lohnzahlungen erfolgen, aber jedes Mal höchstens ein Viertel des fälligen Lohnes betragen.

Für andere Zwecke als für den Ersatz des dem Unternehmer aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer hierfür kontraktlich bedungenen Konventionalstrafe darf diese Siderstellung nicht verrecknet werden.

Die Betriebsunternehmer, welche Handwerksmeister sind, oder solche Fabrikanten, die nicht dauernd mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, sind im Abbruch des Arbeitsvertrages mit den Arbeitern weiter nicht gebunden, sie können also im Vertrage auch ausbedingen, daß der Arbeiter, wenn er widerrechtlich außer Arbeit geht, noch eine höhere Konventionalstrafe zu leisten hat, als der einbehaltenen Wochenlohn beträgt, daß ihm z. B. der sonst noch fällige Lohn nicht bezahlt wird.

Fabrikanten, die 20 oder mehr Arbeiter in der Regel beschäftigen, dürfen aber höhere Konventionalstrafen für den rechtswidrigen Austritt des Arbeiters nicht festsetzen oder einbehalten, als höchstens bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes.

Ist keine solche Konventionalstrafe festgesetzt, so ist nur Klage auf Erfüllung oder die Entschädigungsklage zulässig; der § 124 b, die Kaufschalenentschädigung ohne Nachweis des Schadens, gilt hier nicht.

Alle Fabriken, die in der Regel mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, müssen innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder, wenn die Fabriken neu entstehen, vier Wochen nach der Eröffnung des Betriebes eine „Arbeitsordnung“ erlassen. Diese Arbeitsordnung tritt in Gültigkeit 14 Tage nachdem sie in der Fabrik ausgehängt ist, und bildet dann den rechtsgültigen Arbeitsvertrag zwischen Betriebsunternehmer und Arbeiter. Sie bestimmt also auch die Bedingungen in Bezug auf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit der Vorbedingung, daß die Kündigungsfristen für beide Theile gleich sein müssen, und daß die Konventionalstrafe für widerrechtlichen Austritt aus der Arbeit nicht mehr als einen durchschnittlichen Wochenlohn betragen darf; dem widerrechtlich austretenden Arbeiter müssen also alle Forderungen, die er über diese Summe hinaus hat, ausgesetzt werden. Es bezieht sich das auf Lohnforderungen, Spargelber und andere Guthaben.

Alle anderen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis gelten auch in diesen größeren Fabriken, besonders darf auch hier dem Arbeiter eine Klauktion von der Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes inuebehalten werden, aber nicht mehr.

(„Vorwärts.“)

### Herberge zur „Heimath“.

Zu Nummer 2 der „Buchbinder-Zeitung“ hatten wir Gelegenheit, an der Hand statistischer Nachweise über die Frequenz der Herbergen zur Heimath das Herbergswesen, wie es ist und wie es sein soll, einer Betrachtung zu unterziehen. Wenn wir dort sagten, daß jeder gebildete Arbeiter gewiß gerne den sogenannten „christlichen“ Herbergen zur Heimath mit den schulmeisterlichen Hausvätern den Rücken kehren würde, wenn ihm von seinen Organisationen das geboten würde, was er bedarf, freundlichen kollegialen Verkehr in von den Organisationen geschaffenen Zentralherbergen, so wird das bestätigt durch die Beobachtungsweise, wie sie in „christlichen“ Herbergen den Fremden und da Verknechten vielfach zu Theil wird. Als ganz besonders bezeichnend für den da gepflegten Geist und die gehobene Nachlese dürfte ein Fall sein, den der „Vorwärts“ aus Berlin berichtet; derselbe schreibt:

„Die Humanität der Angestellten der Herberge zur Heimath in der Draußenstraße macht Schule. In dem Lokale gleichen Namens in der Auguststraße werden auch sehr feine Umgangsformen beliebt. Einer unserer Leser erzählt uns seine Lebensgeschichte: Sonntag Nachmittag ging ich in die Herberge, wo ich einen Bekannten traf. Mit diesem trat ich eine große Weize, die mir vom Hausvater selbst verabfolgt wurde. Etwa eine halbe Stunde später erschien der Hausvater auf der Willkühle und warf ohne Weiteres alle die hinaus, welche nicht in der Herberge wohnten. Auch an mich kam die Reihe, der Hausvater ergriff mich am Arm, um mich hinaus zu befördern. Als ich meinte, es hätte mir ja nur gesagt zu werden brauchen, daß ich das Lokal zu verlassen hätte, und ich wäre von ganz allein gegangen, erhielt ich sofort einen derartigen Stoß vor die Brust, daß ich bis zur Treppe taumelte. Hier erhielt ich einen zweiten heftigen Stoß, dessen Gewalt mich von der Treppe herabstürzte. Ich verstand mir den Fuß berat, daß ich nach meiner Wohnung geführt werden mußte. Der Hausvater schlug mich zuletzt noch mit der Faust ins Gesicht und riß mir Hemd nebst Kragen vollständig entzwei. Mittlerweile war auch der Hausvater noch hinzugekommen. Dieser hielt mich fest, so daß sein Angestellter auf mich losgehen konnte, ohne daß ich mich zur Wehre zu setzen vermochte. Daß ich keinen Grund und keinen Anlaß gegeben habe, der Jemand veranlassen könnte, in dieser rüden Weise sein Hausrecht zu gebrauchen, kann ich doch bezeugen. Da mir das Getränk verkauft worden und mein Geld dafür eingestrichelt worden ist, werde ich doch wohl auch das Recht haben, das Gelante in Ruhe verzehren zu dürfen. Da ich zum Klagen keine Mittel habe und meine Augen in der Kaufschale aus durchreisenden beschäftigungslosen Personen bestehen, muß ich mir denn wohl eine solche Behandlungsweise ruhig gefallen lassen? Der Arme ist zugleich auch rechtlos. Wir können nur immer wieder darauf hinweisen, die christlichen Herbergen zur Heimath, wenn es irgend geht, strengstens zu meiden. Die Brutalität der dort Angestellten übersteigt alles bisher Dagewesene.“

Welche Rohheit, welche Brutalität liegt in einer solchen Behandlungsweise. Kann man da noch mit Recht den Namen „Heimath“ anwenden? Ist es für den dort Verkehrenden ein wirkliches Heim, ist es eine Stätte, wo der arme, von Ort zu Ort gehende, oder auch am Ort befindliche, aber auf sich allein angewiesene Arbeiter sich einigermaßen wohl fühlen kann? Ist es ein Platz, an dem der Fremde nur einen kleinen Theil Ersatz findet für das ihm fehlende eigene Heim? Gewiß nicht! Tyrannisch wird die Hausordnung geübt, mit äußerlich-frömmelndem Eifer wird der innere Mangel an wahrer Nächstenliebe und an Mitleid mit den Armen verdeckt. Der Name Heimath wird zum Hohn und die Benützung einer solchen Herberge vielfach zur Pein für den, der, weil mir mit ganz wenig Mitteln versehen, gezwungen ist, dahin sich zu wenden, um kurzen Aufenthalt zu bekommen. Mögen deshalb die Organisationen der Arbeiter immer mehr darauf hinarbeiten, daß getragene, wirklich zweckentsprechende Herbergen geschaffen werden, wo es auch dem zugerufenen, wie dem am Ort befindlichen und arbeitenden Fremden möglich gemacht ist, mit Gleichgültigen zu verkehren und sich wohl zu fühlen. Welche Vorteile auch dabei für die Gewerkschaften erwachsen, ist bereits schon in Nummer 2 d. Ztg. aufgeführt. Also statt der

Herberge zur „Heimath“ ohne wirkliches Heim, nur allgemeine Gewerkschaftshergen unter Kontrolle der Organisationen mit zeitgemäßen Einrichtungen und kollegialen Verkehr.

### Zur Gewerkschaftsorganisation.

Bei den gegenwärtigen Beratungen und Stellungnahmen zum Organisationsentwurf der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands und der zum Gewerkschaftskongress gestellten Anträge und gemachten Vorschläge, dürfte es nicht uninteressant sein zu hören, wie schon in den Anfängen der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaftsbewegung die Frage der Schaffung einer Union ventilt wurde und welche Gesichtspunkte dabei zu Tage traten:

Als im Jahre 1872 der erste Gewerkschaftskongress am 17. Juni in Erfurt zusammenzutreten sollte, schrieb der „Volksstaat“: „Die Union soll und darf nicht ein Gemengel aller möglichen Arbeitsbranchen sein, sondern eine gesunde Föderation aller bestehenden Gewerkschaften, die sich eine Zentralleitung geben: eine Zentralleitung, welche 1. alljährlich im Einverständnis mit den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen den allgemeinen Kongress einberuft, mit dem gleichzeitig, wiederum der Kostenersparnis halber, die Kongresse der Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften tagen; 2. das in den einzelnen Gewerkschaften zusammenlaufende statistische Material zusammenstellt; 3. die Erfahrungen, welche die einzelnen Gewerkschaften in Bezug auf Organisation, Kassentwesen u. dergl. erlangen, Allen zugänglich macht; 4. darüber entscheidet, ob ein Streik, der in einer Gewerkschaft ausgebrochen, von ihr unterstützt werden soll und in wie weit; 5. die allgemeine Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften verwalte, welche an Orten sich zu bilden haben, wo einzelne Gewerke nicht stark genug sind, sich selbständig zu organisieren, und die Steuern derselben an die Verwaltung der einzelnen Gewerkschaften abzuführen hat.“

„Daß für alle diese Funktionen der Zentralleitung eine Steuer gezahlt werden muß, ist selbstverständlich; diese hätten die Kasfen der einzelnen Gewerkschaften nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder zu leisten. Die Zentralbehörde wäre zu bilden aus dem aus mehreren Personen bestehenden Präsidium und aus Delegirten der Gewerkschaften, welche der Union angehören.“

„In Bezug auf die gemischten Mitgliedschaften müssen wir uns etwas ausführlicher aussprechen. Eine bekannte Sache ist es, daß an sehr vielen kleinen und selbst mittigen Orten, wo keine Großindustrie existirt, die Gehilfenschaft in der Regel eine sehr geringe ist. Man findet da ein paar Schneider, ein paar Schuhmacher, Tischler u., jede Branche aber zu schwach, um für sich eine Mitgliedschaft zu gründen. Dem soll durch die gemischte Mitgliedschaft abgeholfen werden. Schneider, Schuhmacher, Holzarbeiter, Metallarbeiter u., alle zusammen taum so stark, um eine mittelgroße Mitgliedschaft zu bilden, wählen aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, Revifor u. Nun aber sind die Beiträge verschieden und werden es bleiben, so lange in der materiellen Lage der einzelnen Gewerke erhebliche Unterschiede bestehen. Sollen diese Verschiedenheiten in der gemischten Mitgliedschaft aufgehoben? Nein. Hier tritt also die Unionsverwaltung in Thätigkeit. Ihr werden die Bevollmächtigten und Reviforen angezeigt, und sie macht es öffentlich bekannt. Die Unionsverwaltung liefert den gemischten Mitgliedschaften auch die Bücher, Stempel u. Diese Bücher haben nun Conto für sämtliche der Union angehörige Gewerkschaften. Handelt es sich um Einzahlung der Steuern in einer solchen gemischten Mitgliedschaft, dann ist das Verfahren des Steuer-einnehmens folgendes: Es meldet sich ein Schneider zum Zahlen; das Konto der Schneiderergewerkschaft wird angeschlagen und der Beitrag eingetragen; kommt ein Schuhmacher, wird der Betrag in dem Schuhmachergewerkschaftskonto vermerkt u. s. w., die Mitgliedsbücher mit dem Unionsstempel abgestempelt. Vierteljährlich erfolgt der Abschluß, und nach erfolgter Prüfung durch den Revifor werden an die Unionsverwaltung, nach Abrechnung der Beträge für etwaige Handunterstützung der einzelnen Gewerke, zum Beispiel die Steuern von 8 Schneidern, 7 Schuhmachern, 5 Holzarbeitern, 6 Metallarbeitern u. abgeliefert. Solche Abrechnungen können bei der Unionsverwaltung eingeben von

40, 50 und mehr Orten. Die Unionsverwaltung stellt jetzt für jede einzelne Gewerkschaft die Abrechnung auf, z. B. für die Schneidergewerkschaft sind eingegangen von Gellensberg für 9 Mitglieder 2 Zhr. 10 Sgr., von Bodenheim für 8 Mitglieder 2 Zhr. 5 Sgr., von Lauchstädt für 6 Mitglieder 1 Zhr. 20 Sgr. u. f. w. Die Abrechnung wird nicht der Summe, nach Abzug des Unionsverwaltung zu fallenden Gehalts, den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen zugeandt. Bei dieser Einrichtung braucht der Bevollmächtigte der gemischten Mitgliedschaft vierteljährlich nur eine Sendung mit so viel ausgefüllten Rechnungsformularen, als Gewerkschaften an seinem Orte vertreten waren, an die Unionsverwaltung zu machen. Er hat also nicht mehr Arbeit, als der Bevollmächtigte einer größeren einfachen Mitgliedschaft. Umgekehrt ist dadurch, daß die Unionsverwaltung von einer Menge kleiner Orte die Abrechnung in 4, 6 oder 8 Hefen — in so viel, als der Union eben Gewerkschaften angehören — zusammenstellt, die Arbeit sehr erleichtert und mit 4, 6 oder 8 Briefen abgemacht. Der Unionsverwaltung müßten ferner von jeder einzelnen Gewerkschaft eine Anzahl Mitgliedsbücher gegen Berechnung übergeben werden, welche diese an Orte, wo gemischte Gewerkschaften sich bilden, abgeben kann. Die Unionsstatuten und Reglements müssen selbstverständlich in allen Mitgliedsbüchern der zur Union gehörigen Gewerkschaften beigegeben werden. Es kann aber noch eine andere Nothwendigkeit oder Möglichkeit der Organisation gemischter Gewerkschaften eintreten. In einem Orte soll eine Branche ganz besonders stark vertreten sein, z. B. die Manufakturarbeiter, während die anderen Gewerke unter fleißigerlicher Form produziren und nur wenig Arbeiter aufweisen. Dann kann die bestehende Manufakturarbeiter-Mitgliedschaft die Kassirung der Beiträge ganz in der oben vorgeschriebenen Form übernehmen und, während sie ihre eigenen Selbstgeschäfte mit der Verwaltung der Manufakturarbeiter-Gewerkschaft abmacht, die von anderen Branchen eingehenden Gelder an die Unionsverwaltung abliefern. Diese hier skizzierte Einrichtung der gemischten Mitgliedschaften hat sehr große Vortheile. Erstens kann dadurch der kleinste Ort in die Bewegung mit hineingezogen werden, und von größeren Orten kommende Gewerkschaftsmitglieder können überall ihren Pflichten nachkommen und ihre Rechte in Anspruch nehmen. Zweitens wird bei Streiks ein Element zur Wahlnehmung derselben fern gehalten, das jetzt oft sehr un bequem geworden ist. So erzählten uns kürzlich Buchdrucker, daß ihr ausgezeichneter organisirter Verband häufig darunter leide, daß bei Arbeitseinstellung die Gehilfen aus den kleineren Städten, die der Bewegung fern stehen und die Vorgänge nicht kennen, auf verlockende Anerbietungen ansetzen und damit den Streit vereiteln; beim Buchdruckerstreik in Stuttgart habe sich dieses Uebel sehr fühlbar gemacht, dort seien auf diese Art eine große Anzahl Gelehrten aufgetrieben worden. Dem wird durch die gemischten Mitgliedschaften abgeholfen, die organisirte Bewegung wird durch sie in die kleinsten Orte getragen.

Die hier vorgeschriebene Organisation und Verwaltung ist dabei so einfach, daß es nur der

praktisch eingerichteten Bücher und einer populär geschriebenen und allen Bevollmächtigten gedruckt eingehändigenden Instruktion bedarf, um sie einleuchtend zu machen."

So der "Volkstaat". Das Organ der Formier, "Glück auf", wünscht, daß auch dieser Seite der Gewerkschaftsbewegung Beachtung geschenkt werden solle. Es schreibt: Da nicht zu verkennen ist, daß die Einrichtung von gemischten Mitgliedschaften, wie sie oben geschildert ist, viel für sich hat und auch noch in den Rahmen der heutigen Gewerkschaftsbewegung sich einfügen läßt, möchten wir die Gewerkschaftsorganisationen ersuchen, dieselbe mit in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen.

Korrespondenzen.

Berlin. In der am 21. Januar abgehaltenen Generalversammlung des Vereins der in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen hielt Herr Turl einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Frauenbefreiung. An den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion im Sinne des Vortrags. — Aus dem hierauf folgenden Geschäftsbericht geht hervor, daß die Mitgliederzahl seit der Gründung des Vereins, am 1. Oktober 1891, im Laufe des ersten Quartals von 36 auf 78 gestiegen ist. Der Kassenbericht ergab: Einnahme 95 M. 45 Pf., Ausgabe (inkl. der abgeführten Beiträge an den Verband) 88 M. 14 Pf., mithin Kassenbestand 7 M. 31 Pf. Nach Bestätigung der Richtigkeit der Abrechnung sowie des vorhandenen Geldes leitens der Kassirerinnen wurde der Kassirerin Decharge erteilt. Als Kassirerin wurde Frä. Döbig und als Beisitzerin Frau Kreuziger gewählt. — Unter Verschiedenem wurde Johann ein Antrag des Vorstandes, betreffend Abonnement zweier Exemplare der „Gleichheit“, einstimmig angenommen. Nach einer kurzen Aufforderung zur kräftigen Agitation für den Verein schloß Johann die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gelingen desselben.

Bielefeld. Am 16. Januar hielt der hiesige Unterhaltungsverein seine vierteljährliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Vorstandswahl, 3) Einnahme-Anträge, 4) Verschiedenes, 5) Fragekasten. Aus dem Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen: Im verfloffenen Quartal wurden drei ordentliche Mitgliederveranstaltungen, eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten; der Besuch derselben war auch in diesem Quartal ab und zu mangelhaft. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in vier Sitzungen. Vergütungen wurde feins abgehalten. Der Mitgliederbestand war am 1. Januar folgender: Am Ort 20, Detmold 8, Bielefeld, Grefeld, Dälmen und Steinlube je 1 Mitglied; zusammen 32, gegen 31 Mitglieder am Ende des vorigen Quartals. Aufgenommen sind 2, zugereist 6, abgereist 4, zum Vitulär ausgezogen 2, und gestrichen wegen fehlender Beiträge 1 Mitglied. An Reisegeldern wurden an 23 Kollegen 25 M. ausgezahlt. Unsere Bibliothek umfaßt 75 Bände. — Erwähnungswürdig ist noch die bedeutende Erweiterung des Unterhaltungsvereins, wonach den Mitgliedern resp. Hinterbliebenen derselben bei Erkrankung, Sterbefällen und sonstigen Vorkommnissen eine Unterstützung zu Theil wird. Gleichzeitig sahen wir uns genöthigt, den monatlichen Beitrag von 80 Pf. auf 1 M. zu erhöhen. Man sollte meinen, die uns noch fernstehenden Kollegen und hauptsächlich die hier am Ort gebundenen, würden sich doch endlich entschließen, unseren Verein

beizutreten, denn ihre bisher mit Vorliebe gebrauchte Ausrede, daß ihnen der Verein nichts diene, ist hiermit zu nichte geworden. Wir treten daher mit den besten Hoffnungen in das neue Vereinsjahr ein. Der Kassenbestand ergab: Einnahme vom vierten Quartal 64,55 M.; dazu Kassenbestand vom dritten Quartal 82,19 M., macht zusammen 146,74 M. Ausgaben 78,65 M. Bleibt Kassenbestand am 1. Januar 68,09 M.

Bei Punkt 2, Vorstandswahl, wurden folgende Kollegen gewählt resp. wiedergewählt: Als erster Vorsitzender Bruhn, zweiter Vorsitzender Primmer, Kassirer Holtenstrang, Schriftführer Huttenoth. Als Beisitzer Berlenbusch und Woge; als Revisoren A. Behrmann und Gräfer. In die Rechtskommission Bruhn, Holtenstrang und Heitmeier. Bibliothekar Lenk. Zeitungsexpedition Huttenoth. Sämmtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an.

Zu Punkt 3, Einnahme-Anträge, wurde ein Antrag angenommen, den bisherigen Werth unserer Beitragsmarken von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen, da wir auf diese Weise dem Beschlusse von voriger Versammlung, die monatliche Steuer auf 1 M. zu erhöhen, am einfachsten gerecht werden. Unter Verschiedenem wurden einige Angelegenheiten von weniger Bedeutung geregelt. Nach Erledigung des Fragekastens schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Arbeiterorganisation die Versammlung um 1/2 12 Uhr.

Am Sonnabend, den 30. Januar, feierten wir unter reger Theilnehmung unser 9. Stiftungsfest mit Konzert, Theater und Ball. Die Kollegen und Freunde des Vereins waren mit ihnen Damen zahlreich erschienen und es herrschte unter den Anwesenden die fröhlichste Stimmung. Mit Enthusiasmus wurden die eingegangenen Telegramme und Glückwunschkarten leitens der Festtheilnehmer aufgenommen, und lagen wir hiermit dem Verein Ludwig, sowie den Kollegen Wiegmann, Bergmann, Kap. Heibridin, Altermeyer, Scherrer und den Detmolder Kollegen, sowie Allen, welche zur Verschönerung des Festes mit beigetragen haben, unseren herzlichsten Dank. — Da uns die Polizei in letzter Zeit sehr aufpaß, hatten wir leider nur bis 2 Uhr Erlaubnis.

Am Sonntag, den 31. Januar, als am Tage nach dem Stiftungsfeste, hatten wir eine außerordentliche Versammlung abverraucht. Unsere auswärtigen Mitglieder, auf deren Erscheinen wir hauptsächlich gerechnet hatten, waren nicht so zahlreich vertreten, woran wahrlich das schlechte Wetter Schuld war. Die Versammlung nahm um 3 Uhr ihren Anfang und standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1) Der Organisationsentwurf und der Gewerkschaftskongress, 2) Verschiedenes und 3) Fragekasten. Nach Verlesung des von der Generalkommission herausgegebenen Organisationsplanes wurde derselbe paragraphenweise vorgenommen und zur Berathung gezogen. Aus der Debatte war zu ersehen, daß alle Redner im Großen und Ganzen mit dem Entwurf einverstanden waren. Besonders wurde hervorgehoben die Zentralisirung des Unterhaltungs- und Herbergswezens, sowie Verminderung der vielen nicht zugehörigen Zeitungen zu Gunsten eines gemeinsamen Herbergsorgans für die verschiedenen zu einer Union gehörenden Arbeiter.

Ferner standen sämtliche Redner der Gründung von Industriegruppen (Rürnberger Resolution) sympathisch gegenüber, und sahen als das Endziel der Organisation die Vereinigung aller Arbeiter und Arbeiterinnen in einen einzigen Verein und mit internationaler Verbindung, glauben aber, die Schwierigkeiten, welche zu überwinden sind, wären zu groß, um diesen Schritt in einem Male zu thun, und hielten es für zweckmäßig, sich vorläufig in Unionen zu schließen.

Die beiden letzten Punkte, Verschiedenes und Fragekasten, lieferten nichts Besonderes und erst folgte somit Schluß der Versammlung um halb 6 Uhr.

Duisburg-Ruhrort. Um den einflussreichsten Mitgliedern unseres Vereins, denen ein Besuch unserer Versammlungen nicht möglich ist, wie auch der Gesamtheit, die Gelegenheit zu geben, auch einmal etwas von Duisburg-Ruhrort zu hören, will ich versuchen, ein kleines Bild unseres Vereinslebens zu entrollen. Die letzten Versammlungen zwingen uns, monatlich nur eine Versammlung abhalten zu können, welche in der Regel am ersten Sonntag im Monat stattfindet. Der Versammlungsbefehl war in den ersten Monaten 1891 ein recht guter, und zu Hoffnungen auf besseres Gelingen unseres Vereins berechtigt; diesem folgte im Sommer und Herbst ein mittelmäßiger, und in den letzten Monaten zeigte sich ein derart schwacher Besuch, daß sich der Vorstand endlich mit Auflosungsgeanken befassen mußte. Dank einzelner Kollegen ist jedoch die Krisis glücklich beseitigt worden. In derselben Weise, wie der Versammlungsbefehl war, gingen auch die Beiträge ein.

Ein Hauptthema an dem schwachen Besuch ist, wie an vielen Orten, der Mangel an tüchtigen Rednern; es kann den Kollegen das nicht geboten werden, was sie von dem Vorstand erwarten resp. verlangen könnten, in Folge dessen bemühen sich die Tagesordnungen immer nur im lokalen Rahmen und sind für die Mitglieder nicht jugkräftig genug. Es wäre zu wünschen, daß einmal ein tüchtiger Redner sich nach hier verirre, um interessante Vorträge u. halten zu können, wir würden auf diese Weise noch manchen Kollegen in den Vereinen bekommen, der uns unter den jetzigen Verhältnissen fern bleibt. Ganz besonders wäre zu wünschen, daß sich die Kollegen von Oberhausen und Mülheim (Ruhr) endlich unserem Verein anschließen; alle bis jetzt gemachten Versuche sind an den bekannten Ausreden: „gehe nicht auf die Balze“ u. s. w. abgeprallt. In Duisburg bleiben die Vereinsmitglieder auch immer unter der Hälfte der am Ort befindlichen Kollegen; in Ruhrort sind bei 10 ortsbefindenden 8 Kollegen im Verein. Die Mitglieder (19) vertheilen sich wirklich auf 6 Orte.

Die Rechtskommission wurde auch einmal in Anspruch genommen, sie konnte aber dem Antragsteller keinen Rechtschutz gewähren, weil der Fall zweifelhaft schien und außerdem schon ein Prozeß gegen dieselbe Firma schwebte. Dieser Prozeß ging nach dreimaligem Verhandeln für uns verloren und das bedeutende Kosten verursacht. Es ist nicht an der Zeit, näher auf den Fall einzugehen, soll aber doch gelegentlich im Detail gebracht werden.

Am 62. geburtstägigen Kollegen bezahlten wir im vergangenen Jahre 41,35 Mark Unterstützung aus. — An Vergütungen hatten wir nur das Stiftungsfest und soll speziell das letzte vom 30. Januar eine kleine Erwähnung finden, weil es bis jetzt das schönste war. Gegen 9 Uhr Abends sammelten sich die Gäste und Kollegen in unserer Lokale, bei Breßler, Duisburg; gleich zu Anfang konnte man wahrnehmen, daß eine wirthliche herrliche Blag griff; die Glückwünsche von unserem treuen Mitgliede J. Sagens und dem Verein Düsseldorf wurden mit Begeisterung aufgenommen und sagen wir an dieser Stelle viel Dank für die Aufmerksamkeit; ebenso sie den Kollegen Dietmann und Schäfer, die ihre ganze Kraft zum Gelingen des Festes einsetzten, der Dank gebührt. Als sich am Morgen die Gesellschaft trennte, wurde auch allseitig der Wunsch geäußert, recht bald wieder ein ähnliches Fest zu feiern; wir wollen dem Wunsche, wenn möglich, nachkommen, erwarten aber dann einen voll-

Die Hochzeit in China.

In China betrachtet man den Ehestand als etwas unumgänglich notwendiges, und nur wenige Männer werden über zwanzig Jahre alt, die sich nicht in das Ehejoch werfen. Chinesische Gelehrte haben von jeher zu frühem Heirathen angehalten, da die Ehe auf das Volk einen beruhigenden Einfluß ausübt. Der Mann, welcher eine Frau und Familie hat, hat mehr Veranlassung, ein ruhiges, thätiges Leben zu führen, als wie der Junggeselle und er laßt weniger Gefahr, sich mit Rebellen abzugeben, als wie der unverheiratete Mensch, der nur auf sich selber angewiesen ist. Der Chinese glaubt fernerhin, daß ein der glücklichsten Geschäfte, die den Menschen besellen können, dasjenige ist, daß er ohne einen Sohn stirbt, der die Begräbnis-Riten besorgen und zu gewissen Zeiten am Grabe Opfer darbringen kann; er versucht daher einem solchen Uebel durch frühe Verheirathung vorzubeugen. — Wie jeder andere Ritus in China ist auch der Hochzeit ein äußerst unständliches. Vierzehn Tage, ja selbst schon einen Monat vor dem Fest, begannen die Braut, sowie ihre nächsten weiblichen Andern und Verwandten, ihr bevorstehendes Scheiden zu beklagen. Während dieser Zeit erklärt die Braut zu wiederholten Malen, daß der Tod nicht so schlimm, wie die Trennung von den Eltern sei. Die der Hochzeit unmittelbar vorhergehende Nacht wird fast ausschließlich mit Jammern und Wehklagen zugebracht — um, wie die Chinesen es nennen — „dem Kammer Luft zu machen.“ — Am Morgen des Hochzeitstages bereitet man im Hause des Bräutigams ein Frühstück vor; auf einem der Tische, der an der Eingangsthüre aufgestellt ist, stehen vier, meist aus Kürbissen verfertigte Becher. Besitzt der Bräutigam einen Rang, so richtet sich seine Kleidung nach selbigem. Doch darf er auch

falls kein Vater oder Großvater Mandarine des 3. Grades sind, das Gewand eines Beamten der 5. Rangstufe anziehen; besitzt der Vater oder Großvater den 4. Rang, so darf der Sohn einen dem 7. Rang entsprechenden Anzug anlegen; ist der Vater oder Großvater ein Mandarin der 6. Stufe, so darf der Bräutigam die Kleidung des 8. Ranges tragen. Nach Beendigung der Toilette begiebt sich der junge Mann ins Empfangszimmer, wo er vor seinem Vater niederkniet und sechsmal die Erde berührt. Wenn Knieen reicht man ihm einen Becher Wein und erucht ihn, die Braut holen zu lassen. Zu diesem Zwecke steigt vor dem Hause eine große, künstlich geschützte Sänfte bereit; hochgestellte Personen benutzen mit rothem Tuch überzogene und mit Franzen verzierte Galesänften. Ueber dem Eingang zum Palatin befindet sich ein Streifen rothen Papiers, auf welchem einige Schriftzeichen geschrieben stehen, deren Sinn ist, daß das Knie — ein sabelhaftes Thier, welches dem Volksglauben zufolge jedesmal bei der Geburt eines Weibes zum Vorschein kommt — bei dem betreffenden Paar gegenwärtig liegen möge. — Den Hochzeitstag eröffnen mehrere reich geschmückte und vergoldete hölzerne Baladine, unter denen Bad- und Juckerwerk u. dergl. getragen werden; ferner eine bildliche Darstellung des Biergläubers Knie und ein Paar lebende Gänse. Rothgekleidete Männer tragen rothlackte Bretter, auf denen in vergoldeten Charakteren die Titel der Ahnen der Braut und des Bräutigams geschrieben sind. Große, zerlich ausgestattete Palatien dürfen in der Prozession nicht fehlen, sowie Fahnen- und Schirmträger und Musikanten; die Brautjungfer bildet den Abschluß. — Dieser Zug, den der Zeremonienmeister anführt, passiert die Hauptstraßen des Ortes, damit den Bekannten und Freunden Gelegenheit gegeben werde, ihn zu sehen. Gongschläger verkünden das Herannahen der Prozession. Der Zeremonienmeister ist auch

der Ueberbringer eines auf rothem Papier geschriebenen Briefes, den der Bräutigam oder dessen Vater an die Braut oder ihren Vater richtet, und in welchem Schreiben dieselbe erucht wird, sich in den Tragstuhl zu setzen und sich nach ihrem neuen Heim tragen zu lassen. Nach Ankniff der Prozession im Hause des Brautvaters verabschiedet sich die festlich gekleidete Braut von ihren Eltern, indem sie vor ihnen niederkniet und die Erde mit dem Kopfe berührt; während sie kniet, reicht ihr eine Dienerin einen Becher Wein und der Vater sowie die Mütter richten eine kurze Ansprache an sie, in der sie sich über die ehelichen Pflichten äußern. Darauf begiebt sich die Braut in ihre Kammer, um ihr Scheiden aus dem Elternhause nochmals zu beweinern; ehe sie die Kammer verläßt, wird ihr von einer Dienerin ein großer, dichter, rothbeider Schleier über den Kopf geworfen. Von zwei Dienern begleitet, betritt sie den Palatin, und unter Musikschlägen und Gongschlägen macht sich der Zug auf den Rückweg. Vor der Wohnung des Bräutigams angelangt, naht derselbe der Braut an und knipft mit seinem Fächer an die Thüre derselben. Die Brautmädchen öffnen die Thüre und die Braut steigt dicht verdeckt ab. Ihn in das Haus zu gelangen, muß sie über ein Holzbohlenfeuer treten. Sie betritt darauf das Empfangszimmer, wo auf einem erhöhten Stuhle der Bräutigam sitzt; er steigt herab und entfernt den Schleier vom Antlitz seiner Verlobten, die er, wie man annimmt, jetzt zum ersten Male erblickt. Braut und Bräutigam machen dann eine Reihe religiöser Zeremonien durch, welche die Andeutung der Vorarbeiten zum Zwecke haben, worauf sich das nunmehr glücklich vermählte Paar in die Brautkammer begiebt. Von der Kopfseite des Ehebettes hängen drei lange Streifen rothen Papiers herab, auf denen man u. A. liest, daß dieses Bett Glück und Segen bringen möge

und daß hundert Söhne und tausend Enkel dem neuvermählten Paare zu Theil werden mögen. Das Brautpaar setzt sich nun auf das Bett nieder, um gemeinschaftlich eine Tasse Thee und Gebäck einzunehmen. Jetzt ist es auch den Verwandten und Bekannten erlaubt, in die Brautkammer einzutreten und das Krügere der jungen Kinderbesuchen auf die Braut herabzulaufen. Der Ehegann läßt sich hierauf in ein Gespräch mit den Gästen ein, während die junge Frau die Vorbereitungen zu einem Festmahle für die Schwiegereltern überwaht. Dasselbe findet bei Anbruch des Abends statt und versteht die Schwiegereltern bei der Tafel die Dienste einer Aufwärterin. Nach Beendigung der Mahlzeit laden die Schwiegereltern die junge Frau zu einem Essen ein, das sie in Gegenwart der Schwiegermutter einnimmt. (In manchen Gegenden Chinas ist es Sitte, daß die Hochzeitgesellschaft die ganze Nacht hindurch wach bleibt und dieselbe mit Essen und Trinken zubringt.) Am Morgen des dritten Tages nach der Vermählung wird die junge Frau von ihrem Manne in den Ahnenaal geführt, damit sie die Vorarbeiten ihres Gemahls anbete; der Vater des Gatten ist ebenfalls anwesend, und nachdem die Neuvermählten sich vor den Ahnentafeln niedergebogen, bringen sie den Eltern und den nächsten Verwandten derselben eine ähnliche Subjugation dar. Letztere beschenken darauf das junge Ehepaar mit einem in rothes Papier gefüllten Geldstück. — Nachdem die Eltern der jungen Frau in der Nähe, so ist es ihre Pflicht, ihr am dritten Tage nach der Hochzeit einen längeren Besuch abzustatten, wobei sie den Schwiegereltern Beschenke, die aus Obst und Gebäck, sowie Süßwaren, Zerkeln u. dergl. bestehen, machen. Die Beschenke des jungen Gatten dienen als Bestätigung dafür, daß das Vorleben der Frau ein tadelloses gewesen sein

zähligen Beuch seitens der Kollegen. Schließlich...

Hofst. i. M. Am Sonntag, den 24. Jan. fand unsere vierteljährliche Generalversammlung...

Aus dem Geschäftsbericht heben wir hervor, daß während des Quartals 22 Briefe, 12 Postkarten, 36 Kreuzbänder eingingen...

Von den Anträgen waren die wichtigsten: 1) Die Beiträge von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen...

Besüglich der sonstigen biesigen Verhältnisse müssen auch wir in das allgemeine Klagegeld einstimmen...

Bemerken wollen wir noch, daß die aufgelegte Sammelliste zu Gunsten der Buchdrucker die Summe von 25 M. ergab...

In einer der letzten Versammlungen wurde beschlossen, doch eine Zusammenkunft mit den Prinzipalen herbeizuführen...

Dies geschah auch, jedoch erzielten wir vom Obermeister der Innung die Antwort, daß sich die Herren Innungsmeister auf ihrer Quartalsversammlung erst darüber besprechen müßten...

Zum Schluß fordern wir noch unsere auswärtigen Mitglieder auf, recht ege für den Verein zu agitieren...

Wir binden Elanvollenen nur die Hände, Der Sinn, er macht den Feind und den Knecht! Mit folgendem Gruß A. Sch.—r.

Stuttgart. Samstag, den 30. Januar, fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt...

Zum ersten Punkt erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Nach demselben fanden im letzten Vierteljahr eine Generalversammlung...

Der Verein zählt, nachdem 50 Mitglieder, die infolge des Buchdruckerstreiks arbeitslos wurden...

Der erfreuliche Mi. Lieberstein unserer Arbeiterinnen ist hauptsächlich auf die von den Kollegen so ege betriebene Agitation zurückzuführen.

Als Punkt 2 wurde von Kollege Lang der Kassenericht erstattet, welcher ergibt: Einnahme 1923,32 M., Ausgabe 1588,57 M.;

Es wurde nun zu der Wahl des Vorstandes geschritten; dieselbe ergab folgendes Resultat: Als 1. Vorsitzender wurde wiedergewählt Balluff...

Der vom Vorstand gestellte Antrag, die in § 3 der Arbeitslosenunterstützung enthaltene Stelle, an den Ort gebundene u. s. w., näher zu bestimmen...

- 1. die das 30. Lebensjahr überschritten haben, 2. solche, die infolge körperlicher Gebrechen nicht reisen können, 3. die ihrer Tätigkeit für den Verein wegen arbeitslos geworden sind.

Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende die Kollegen noch auf Adams „Monatschrift für Buchbinderer“ aufmerksam.

Korrespondenzen der Generalkommission.

Anträge zum Gewerkschaftsfongreß. Die Wiltche Berlin (Deutscher Schneider- und Schneiderinnverband) wünscht auch die Veröffentlichung des ersten Theils ihres entworfenen Organisationsplanes...

Organisationsplan. Die Förderung der deutschen Gewerkschaften. Um ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen der unter den bestehenden Verhältnissen in Deutschland möglichen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen herbeizuführen...

Organisation der deutschen Gewerkschaften. Um ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen der unter den bestehenden Verhältnissen in Deutschland möglichen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen herbeizuführen...

Generel dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsangehörigen vorhanden ist und keine gewöhnlichen Hindernisse bestehen...

An Orten, wo gewöhnliche Hindernisse bestehen, sind lokale Vereine zu gründen, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen heranzuziehen ist...

Aufgaben der Zentralvereine (Verbände). Die einzelnen Zentralvereine haben die Aufgabe, ihre Mitglieder aufzuklären und Mittel und Wege zu zeigen, ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren...

- a) Regelung der Arbeitsverhältnisse und Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Werkstätten bzw. Arbeitsplätzen, wie im ganzen Gewerte; b) die Aufklärung der Mitglieder durch Verhandlung aller in das Gewerbe eingetragenen Tagesfragen...

Als Mittel zu diesem Zweck wird vorgeschlagen: a) Regelung der Arbeitsverhältnisse und Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Werkstätten bzw. Arbeitsplätzen...

1. auf der Reise sich befinden; 2. die in gewerbliche Streitigkeiten oder solche Prozesse verwickelt sind...

Der weitere Vorlauf, von der Agitation, der Generalkommission, dem Arbeitersekretariat und den Gewerkschaftsstellern handelnd, ist bereits bekannt gegeben.

Der weitere Vorlauf, von der Agitation, der Generalkommission, dem Arbeitersekretariat und den Gewerkschaftsstellern handelnd, ist bereits bekannt gegeben.

Zum Gewerkschaftsfongreß.

Die Generalkommission hat in dem Einberufungsschreiben zum Kongreß erklärt, nicht in der Lage zu sein, darüber bestimmen zu können, ob die Vertreter der total organisierten Arbeiter in den Bundesstaaten, in welcher die Zentralisation der Gewerkschaften nach den vereinigteischen Bestimmungen zulässig ist...

Die Generalkommission. G. Legien, Hamburg-St. Georg, An der Roppel 79, 1. Etage.

Bundschau.

Achtung! Papierbranche! In der Kartonfabrik von Jakob und Jodel, Inhaber Marfas, Dresden, sind wegen Einführung des Afford- an Stelle des bisherigen Wohlholens Differenzen ausgebrochen.

Für Frauen und Töchter gebildeter Stände hat der babilische Frauenverein, Abtheilung 1, zu Wankwitz eine Vermittlungsstelle gegründet, um die helfende Hand solchen zu bieten...

Die Lehrkraft für Handvergoldung von Horn & Papelt in Gera verdient einen Substanz-Tätigkeitsbericht (der auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird) über die ersten 10 Jahre ihres Bestehens.

Die Lehrkraft für Handvergoldung von Horn & Papelt in Gera verdient einen Substanz-Tätigkeitsbericht (der auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird) über die ersten 10 Jahre ihres Bestehens.

Ueber die „Dame mit dem Todentopf“ ist seit Jahrzehnten so viel Abenteuerliches erzählt worden, daß man nur zu geneigt war, ihre Existenz überhaupt in Abrede zu stellen.

Ueber die „Dame mit dem Todentopf“

ist seit Jahrzehnten so viel Abenteuerliches erzählt worden, daß man nur zu geneigt war, ihre Existenz überhaupt in Abrede zu stellen. Dennoch hat die Belgierin gelebt. Hofrath Professor Albert in Wien theilte in einem Vortrage eine Begegnung des berühmten Chirurgen Dieffenbach mit dem unglücklichen Geschöpfe mit.

Unterhandlungen, indem sie dringend bat, der andern Dame, die einen dichten Schleier trug, eine Konfultation zu bewilligen. Mit einigem Widerstreben willigte Dieffenbach ein, und eine Minute später war er mit der neuen Patientin allein.

kopfe auf. Sie glaubte fest, eine Operation von ihm müßte den gewünschten Erfolg haben, und verfolgte den Arzt so lange, bis er ihrem Drängen nachgab.

Lied einer Mutter.

Pfeife, Pfeife, Winterwind, Durch das Dach der Kammer! Wenn erkarrt die Glieder sind, Endet all der Jammer.

Und sie kribbeln von den Nähen Lieber schon im Grabe, Als durchs Leben hinwegziehn Mit dem Bettelstabe.

Wach ein Dasein! Auf den Quais, Auf dem Markt, der Brücke, Tagelang trotz Sturm und Schnee's ziehn u. s. w.

Und das Ende? Wer vermag, Daß er mir es künde? Zuversich schleichet die Nacht und Tag Um sie her die Sünde.

Pfeife, Pfeife, Winterwind, Durch das Dach der Kammer! Wenn erkarrt die Glieder sind, Endet all der Jammer.

D warum in diesem Schoß Reizt ich sie empfangen? Reizt Schritte sind sie bloß Durch die Welt gegangen.

bei Horn & Pagelt auf der Höhe der Leistungsfähigkeit steht und entsprechend gepflegt wird.

Der „Vorwärts“ berichtet: Zu der unwahren Nachricht des Verbands der Telegraphen-Verbands, wonach der deutsche Tischlerverband einen allgemeinen Streik planen sollte, wird von dem in Stuttgart domicilirenden Vorstand dieser Organisation mitgeteilt, daß jene falsche Nachricht nachdrücklich mit einer am 31. Januar in Saarbrücken stattgehabten Versammlung der Schreinermeister in Verbindung zu bringen sein wird. Nach ein anderes Vorkommnis in dieser Versammlung, welcher 38 Meister und ein Polizeikommissar beiwohnten, muß das höchste Staunen hervorgerufen. Der Polizeikommissar stellte nämlich der Versammlung die Liste der Saarbrücker Mitglieder des deutschen Tischlerverbandes zur Verfügung. Diese Liste wurde verlesen und die Versammlung beschloß dann, daß sämtliche Mitglieder des deutschen Tischlerverbandes gestrichelt werden solle, sofern sie nicht aus demselben austräten. Selbstredend werden die erforderlichen Schritte gegen den Polizeikommissar sofort eingeleitet. Der preussische Minister des Innern wird auf dieses unerhörte Vorkommnis hin förmlichlich nicht verlesen, sämtliche Polizeibehörden vor strengsten Verschwiegenheit hinsichtlich solcher amtlich erlangter Kenntnisse Dritten gegenüber mit dem erforderlichen Nachdruck zu veranlassen.

Eine süddeutsche Delegiertenkonferenz der Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Hand- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, welche am 31. Januar in Frankfurt a. M. tagte und von 73 Zahlstellen durch 16 Delegierte besucht war, stellte sich auf den Standpunkt, unter den jetzigen Verhältnissen nicht für Union, wie sie in der Organisationsfrage gestellt ist, stimmen zu können, sondern für einen tüchtigen Ausbau der Zentralisation für alle nichtgewerblichen Arbeiter.

In Frankfurt a. M. nahm eine fast besuchte öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „In Erwägung, daß das Königl. Polizeipräsidium zu Frankfurt a. M. zum zweiten Male die Schließung der Mitgliedschaft des Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes angeordnet hat mit der Motivierung, daß nach Urteil des Schöffengerichtes der Verein als ein politischer zu betrachten und demgemäß die Aufnahme von Frauen ungesetzlich sei, protestiert die Versammlung mit aller Entschiedenheit gegen diese Auffassung. Sie ist der Ansicht, das Schöffengericht würde den Verein nicht freigegeben haben, wenn er als politischer zu betrachten wäre, da er kein lokaler, sondern eine Mitgliedschaft eines zentralisierten Vereins sei, als erstere aber nach § 8 des Vereinsgesetzes nicht mit einem andern in Verbindung treten dürfte. Die Versammlung erklart in dem Vorgehen des Polizeipräsidiums eine empfindliche Störung der Gewerkschaftsbewegung, die um so bedeutungsvoller ist, als es den Arbeitern nur durch eine geeignete Organisation möglich ist, sich vor der vollständigen Unterjochung durch das Großkapital zu sichern.“

Der Ausstand der Berliner Weißgerber ist nach 28 wöchentlichem Kampfe für beendet erklärt und die Arbeit unter der von den Fabrikanten gestellten Bedingung aufgenommen worden. Die Unterstüßung, die noch ausbezahlt werden konnte, war schließlich zu gering und Zugung billigerer Leute war eingetreten. 30 Mann blieben zur Unterstüßung übrig.

Die Rache des Kapitals. Einer Buchdruckfirma in Ansbach kündigten bei Ausbruch des Buchdruckerstreiks sämtliche dort beschäftigten Gehilfen; nach Verneinung des Streiks wurde auch nicht einer dieser 17 Arbeiter wieder eingestellt, so mußten die Leute, meist bejahrt und zum Teil verheiratet, den Wanderstab ergreifen.

In Eilenburg saßte am 27. Januar eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung eine Resolution, in welcher der Erwartung Ausdruck gegeben ist, daß die Vorstände der deutschen Gewerkschaftsorganisationen Mittel und Wege finden würden, den Halberstädter Gewerkschaftskongress in würdiger Weise abzuhalten, aber der Vorschlag hinzugefügt ist, man möge die Zahl der Delegierten um mindestens vier Fünftel herabsetzen, da schließlich in Anbetracht der traurigen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter eine Kostenersparnis geboten und zudem noch genug Streiks zu unterstüßen seien, wofür das Geld besser Verwendung finden würde. Diese Resolution wurde von der gut besuchten Versammlung mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Die Zahlstelle des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter in Gmund beschloß mit 18 gegen 4 Stimmen: „In Erwägung, daß nach den gemachten Erfahrungen die Mitglieder der diesigen Zahlstelle zu der Einsicht gelangen mußten, daß auf gewerkschaftlichem Wege einfach nichts zu erreichen ist, weil die Interessentlosigkeit eine zu große, beschließt die heutige Versammlung, die Zahlstelle des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter hiermit aufzulösen und sich in corpore dem Sozialdemokratischen Verein anzuschließen.“

Zu dem bemerkt der „Vorwärts“: Dieser Beschluß ist in seinem ersten Teile verfehlt. Mit dem Indifferentismus hat jede Organisation zu rechnen. Die Gewerkschaften sind allerdings nicht weniger als die Universal-Heilmittel, als welche sie manchmal aufgefaßt werden, aber sie sind schon deshalb nicht zu unterschätzen, weil sich durch dieselben die Lebenshaltung, bzw. das ökonomische Leben des Arbeiters in den einzelnen Bezirken unter jetzigen Verhältnissen am besten er-

mitteln läßt und sie durch die Praxis selbst zur Auffindung der Mittel gezwungen werden, mittels deren die Sozialisierung der Produktion dereinst praktisch vollzogen werden kann.

Der diesach verbreiteten Meinung, daß der Arbeiter nicht in den Frühstücksräumen das Arbeitslohn nicht verlassen dürfe, konnte sich das Münchener Gewerbegericht nicht anschließen. Dasselbe entschied dahin, daß diese Zeit dem Arbeiter gehöre, dieselbe demnach von dem letzteren nach Belieben verwendet werden könne. Anlaß zur Klage gab die sofortige Entlassung eines Gehilfen, weil dieser seine Frühstückspause im Restaurant verbrachte.

„Zum Kapitel Reichsversicherungsamt“ hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags den Antrag gestellt: „Die Regierungen zu eruchen, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vorzulegen, in welchem besonders folgende Punkte Berücksichtigung finden sollen: 1) daß die Zahlung der Rente an Woche nicht erst mit dem Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls, sondern von dem Tage der Beendigung des Preisverfahrens an zu erfolgen hat; 2) daß im Falle der Tötung eines Versicherten, welcher bereits in Folge eines früher erlittenen Unfalls Rente bezogen, die Berechnung des hinterbliebenen zu gewährenden Sterbegeldes und der Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, den der Gestorbene im letzten Jahre gehabt hat, sondern unter Zugrundelegung dieses Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente zu geschehen hat; 3) die in den Straf- und Gefangenenanstalten als Arbeiter beschäftigten Gefangenen in die Reihe der durch dieses Gesetz gegen Unfall verseicherten Personen aufzunehmen; 4) den Strafbestimmungen Vorschriften hinzuzufügen, nach denen Betriebsunternehmer und deren Angestellte, welche die ihnen auferlegte Beitragspflicht auf die versicherten Arbeiter abwälzen, in Strafe genommen werden.“

Eine Hamburger Bindendes-Fabrik wurde wegen kündigungsgeloser Entlassung von 10 Arbeitern zu insgesamt 370 M. Schadenersatz an dieselben verurteilt.

Das Zentralomite des schweizerischen Typographenbundes beruht einen internationalen Buchdruckerkongress nach Bern auf den 26. August ein.

Der internationale Buchdruckerkongress wird sich, wie der „Börs. Ztg.“ gemeldet wird, u. A. mit folgenden Punkten beschäftigen: Gründung einer internationalen Widerstandsliga, Regelung des Viaticumswesens durch ein einheitliches Verbandsbuch, Schaffung einer internationalen Zentralstelle mittelst händigen Sekretariats.

Ein neues Bild des Elends entrollt das Nachrichtenblatt für Vobanngorgebiet und Umgegend“ aus den sachlich-böhmischen Grenzorten Frühbüh und Sauerbad. „Die Perlmutterknochen-Erzeugung und Nahrung liegen vollständig danieder, und dies waren die einzigen Industriezweige, durch welche die arme Bevölkerung das Leben notdürftig hinstricken konnte. Seit Monaten hat jeder Verdienst aufgehört. Wer so glücklich ist, etwas zum Nützen zu bekommen, verdient täglich nur 10 Kreuzer. Eintritt man eine solche Hütte des Elends, so bieten sich schreckliche Bilder dar. In den von Mäusen geschwängerten Wohnstuben hocken und schliefen halbnaakte, zerlumpte, hohlhängige Jammergehalten umher, die zahlreichen Kinder schreien ständig und erbärmlich nach Brot, das ihnen von den bebauernswürdigen Eltern nicht gereicht werden kann. Viele Familien haben nicht einmal Holz, um einzuhängen und sich wenigstens vor der grimmigen Winterkälte zu schützen; viele Familien haben schon mehrere Tage keinen Hissen genossen. Die wenigen Spenden, welche den Holtziehenden bisher zufließen, haben in Anbetracht der großen Anzahl derselben kaum gereicht, den Hunger für einen Tag zu stillen, und wenn nicht bald Hilfe naht, dürfte der Hungertypus und andere Krankheiten ausbrechen.“

Neben der Unannehmlichkeit von Elend finden sich ungeheure Reichtümer. So hat Berlin 1167 Millionäre; der reichste Millionär ist mit einem jährlichen Einkommen von drei Millionen Mark eingeschätzt. Ein englisch-amerikanisches Blatt, die „New-Nation“ schreibt treffend: „Der jüngste Sproßling der Familie Alor, der vor Kurzem in der Stadt New-York das Licht der Welt erblickte, ist der Erbe von 750 000 000 Franken. Dürfte es nicht angebracht sein, dies durch ein paar Zahlen zu illustrieren? Die Zinsen von obiger Summe, zu sechs Prozent berechnet, belaufen sich auf 45 000 000 Franken pro Jahr oder 150 000 Franken per Tag für 300 Arbeitstage im Jahr. Es braucht deshalb 20 000 Arbeiter, zu einem Tagelohn von 7 1/2 Franken, um die Interessen zu bezahlen. Aber bliden wir etwas weiter. Wenn der Säugling 21 Jahre alt geworden ist, werden sich die 750 Millionen Franken vervierfacht haben, d. h. auf 3 000 Millionen Franken angewachsen sein. Dann muß eine Armee von 80 000 Mann für die Aufbringung der Zinsen arbeiten. Da jedoch der Arbeiter auch gelebt haben muß und hierzu für sich und seine Familie wenigstens 5 Franken per Tag nötig hat, so wird es 240 000 Arbeiter brauchen, um für den Alor-Sproßling Frohndienst zu leisten. Setzt man voraus, daß jeder Arbeiter der Kopf einer Familie von fünf Personen ist, dann folgt, daß nicht weniger wie 1 200 000 Menschen an dem Reichthum des 750 000 000 Franken-Babys interessiert sind. Und dies nennt man das Zeitalter der Kultur.“

In Bukarest streiten die Buchdrucker

um den Reinstundentag. Die liberalen Blätter werden autographiert.

In den Buchbindereien Londons, in denen mit Beginn dieses Jahres der Achtstundentag nicht eingeführt wurde, wird seither gestreift. Ein erfreuliches Moment ist, wie der „Trade Unionist“ bemerkt, daß es den Unternehmern unmöglich war, Irlands als Streikbrecher zu bekommen.

Technisches. — Um Blattgold auf Seide, Atlas, Sammet u. s. w. fest haften zu machen nach dem Druck, ist es nötig, die zu bedruckenden Stellen vorher zu grundieren, ohne sie zu beschmutzen. Man schlägt zu diesem Behufe das Weisse eines, oder, je nach Bedarf, mehrerer Eier vollständig zu Schaum, läßt diesen sich einige Zeit setzen, gießt dann die Flüssigkeit, die sich auf dem Boden des Gefäßes gesammelt haben wird, behutlich ab und vermischt sie mit einer Menge Wasser. Hiermit bestreicht man vorsichtig die Stellen, auf welche der Druck zu stehen kommen soll, und läßt sie trocknen, legt dann das Blattgold oder Blattsilber auf und erwärmt die Typen, Ritzsche oder Stempel, die zum Druck dienen, mit dem letzteren einige Zeit anhaltend, so daß die Wärme das Eiweiß löse und fest in den Stoff eindringen mache, zugleich das Blattmetall mit demselben fest verbindend. Etwa eine Stunde nach geschehenem Druck kann dann das überschüssige Metall mit einer weichen Bürste oder auch mit einem zarten, etwas leuchtigen Lappen entfernt werden, und der Druck wird rein und scharf auf dem Stoff erscheinen.

Literarisches. — Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, 3. 6. 8. Die) Verlag ist soeben das 20. Heft des 10. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Volk in Waffen. — Gerhard Hauptmann. Von Gustav Langhans. — Das Wahlrecht der Frauen im Ausland. — Die ökonomische Lage der andalusischen Bauern. — Literarische Rundschau. — Heulston: Die Pestung-Legende. Eine Rettung von Franz Wehring. (Fortsetzung.)

Abänderung in den Vereinsadressen. Annaberg i. S.: Emil Vohr, Mariengasse 9. Hofsd. A. Schuchmacher, bei der Jakobskirche 9 p.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen. Bern. Vg. Café Brühler, Zughausgasse 11. Alle 14 Tage, Samstag, 8 Uhr. (Som 13. Februar an gerechnet.) Darmstadt. S. A. Ebbing, Weißberg 6. Düsseldorf. E. Otto Feinler, bei Banzen, Fürstentum 128 (gegenüber Hofst.) von 12—1/2 und 8 bis 9 Uhr. Frankfurt a. M. S. A. Zentralherberge der Gewerkschaften, alte Rainergasse 32; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Bei 52 Boden Mitgliedschaft 1 M., 26 Wochen 75 Pf. und 13 Wochen 50 Pf. und freies Nachtlager, auch für solche Mitglieder, welche noch keine 13 Wochen gefehert haben und solche, welche länger als 8 Wochen auf der Reise sind. Arbeitervereinigungen und sämtliche Gewerkschaftsblätter liegen auf. Vg. Restauration Jörg, Steingasse 19. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat. 8 1/2 Uhr. Köln. Vg. Bei W. Woll, Zehboldgasse 146. Leipzig. Kollegen, welche keine Gelegenheit hatten, einem Verein beizutreten, erhalten freies Nachtlager.

Fragekasten. Welches sind die bedeutendsten Städte für Buchhandel und Buchbinderei in Amerika? A. H. 1. Woher bezieht man einen Berechnungstafel für Kalkulation der Preise bei Sortiment- und Partierarbeiten beim Ablesen? 2. Welches ist das beste Buchbinderhandbuch für einen Geschäftsaufänger? 3. Wer liefert Bücherstapeln für Schaufenster, dessen Tiefe 15 cm ist; erlere sollen außer Geschäftsbüchern auch Gartenlaube- u. Käden enthalten. H.

Anzeigen. Fachverein Leipzig. (Arbeiter und Arbeiterinnen.) Sonnabend, den 20. Februar 1892, Abends 1/9 Uhr, in den „Volkshallen“, Reuzstr. 14 Vereins-Versammlung. Tagesordnung: 1. Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise. [1.00] 2. Verschiedenes und Fragekasten. Der Vorstand. 63] Sämtliche Wertzeuge für Buchbinder u. erzeugt und hält Lager 71] F. Klement, Leipzig, Ulrichgasse 88.

Fachverein Stuttgart. (Arbeiter und Arbeiterinnen.) Montag, den 15. Febr., Abends präzis 1/9 Uhr Versammlung im Vereinslokal, Wilhelmshalle, Rothenthorstr. 2 a II. Tagesordnung: 1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Januar). 2. Vortrag von Herrn Etem. Thema: Der Aberglaube unter den Gehilfen. 3. Die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises. 4. Fragekasten. 5. Verschiedenes. [1.90] Zu dieser Versammlung eruchen wir die Kollegen und Kolleginnen um vollständiges Erscheinen. Besonders bitten wir die Vertrauensmänner, die Arbeiterinnen zum Besuch der Versammlung zu ermuntern. 64] Der Vorstand.

Unterstützungsverein Hamburg. Sonnabend, den 20. Februar, Abends 9 Uhr bei Herrn Bülow, Rothhöfen 32 a, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht vom Gemeindefortschritt. 3. Fragebeantwortung. [1.00] 65] Der Vorstand.

Eine Schneidmaschine, Gebel, 60 cm Schnittlänge, preisw. zu verkaufen. Näheres im Gasthaus zum „Schützen“ in Fahr. 66] [0.40

Wirksamstes und billigstes Organ für Stellen-Gesuche. ALLEM. ANZEIGER FÜR BUCHBIND. STUTTGART. Erscheint monatlich zweimal. Auflage 9000 Exemplare. Abonnement 2 Mark. Inserate M. 1.50 M. Namen per Jahr. M. 2 u. Chiffre. Druckankang: 12. u. 27. jeden Monats.

Lehranstalt Hand- & Pressvergoldung etc. Ausbildung in allen Fächern der Buchbinderei, Prospekt. 66. A. Kullmann, Glaucha (Sachsen).

Handvergolde-Unterricht etc. von Rudolf Ortmyer, München. Karlsplatz 14. [1.20] Prospekt gratis.

Erste Fachschule für Buchbinder GENA (Housz. L.) Ausbildung in Handvergoldung, Pressvergoldung, Lederarbeit, Marmorieren, Goldschmalt etc. Ausführende Prospekt gratis u. franco. Horn & Patzelt.

Im Verlage von Wörlein & Comp. ist erschienen: Herrn Eugen Richter's Bilder aus der Gegenwart. Eine Entgegnung von Franz Wehring. Unabsehbarer ist noch nie ein ökonomischer Nichtswisser in seiner ganzen Zammerlichkeit der ganzen denkenden Welt gegenübr geworden, als es Herrn Richter in diesem geistvoll geschriebenen, von gesundem Humor und änder Satire strengen Schriften geschickt, das die deutschen Arbeiter nicht minder massenhaft verbreiten werden, als die Bourgeoisie das Ereigniß Richter'scher „Dichtum“ verbreitet hat. Die Schrift kostet im Buchhandel ord. 30 Pf., Wiederverkäufer erhalten höchst lobenswerten Rabatt. Vereinen u. welche größere Posten zur Massenverbreitung begehren, räumen wir außerordentlich günstige Beugungsbedingungen ein. Rürnberg, Dezember 1891. Wörlein & Comp.

Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung unsere Neue Gesamt-Ausgabe: Ferd. Lassalle's Reden und Schriften in 40—50 Hefen à 3 Bogen zum Preise von 20 Pf. pro Hef. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Eduard Bernstein, London. Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt in Berlin SW.